



Gemeindeverwaltung Jenaz

Feldweg 19, 7233 Jenaz

Tel. 081 332 15 10

Mail verwaltung@jenaz.ch

Internet www.jenaz.ch

Amtliche Publikationen vom 18. Oktober 2024

Voranzeige Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet an folgendem Datum statt:

Montag, 25. November 2024

Die Traktanden werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.
Wir bitten Sie, sich diesen Termin vorzumerken.

Jenaz, 18. Oktober 2024

Der Gemeindevorstand

Sprechstunde Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident Werner Bär steht der Bevölkerung für Anliegen, Fragen, Anregungen etc. am Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr im Sitzungszimmer im OG der Gemeindeverwaltung an folgenden Daten zur Verfügung.

31.10.2024

14.11.2024

Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Jenaz, 18. Oktober 2024

Der Gemeindepräsident
Werner Bär

Deckreisig für Gräber

Ab dem 22. Oktober 2024 ist Deckreisig für die Gräber auf dem Friedhof bereitgestellt. Das Reisig ist nur für die Gräber bestimmt.

Jenaz, 18. Oktober 2024

Das Werkamt

Bürgergemeinde

Ab dem 21. Oktober 2024 sind die Obstbäume auf der Allmende für alle Jenazer Einwohnerinnen und Einwohner frei zu ernten. Dasselbe gilt für Nussbäume ab dem 28. Oktober 2024.

Jenaz, 18. Oktober 2024

Der Ländervogt, Paul Klaas

Orientierung Einteilung Stützpunkt Feuerwehr Mittelprättigau

Am Freitag, 25.10.2024 um 20:00 Uhr findet im Feuerwehrlokal Dalvazza, Küblis eine Orientierung über die Feuerwehrpflicht statt. Für diejenigen, welche ein persönliches Aufgebot erhalten haben, ist die Teilnahme obligatorisch. Feuerwehrinteressierte, die noch nicht eingeteilt aber im Pflichtalter sind, laden wir freundlich ein, an dieser Veranstaltung ebenfalls teilzunehmen.

Jenaz, 18. Oktober 2024

Kommando
Stützpunkt Feuerwehr Mittelprättigau

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern entlang von Strassen

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass gemäss Artikel 21 der Strassenverordnung des Kantons Graubünden der Raum über der Fahrbahn bis auf eine Höhe von 5,00 m von überhängenden Ästen freizuhalten ist. Rad- und Gehwegenanlagen sind auf eine Höhe von 3,50 m freizuhalten. Hecken und Sträucher sind auf die Eigentumsgrenzen zurückzuschneiden.

Wir ersuchen die Grundeigentümer und die zuständigen Hauswarte, sich unbedingt an diese Vorschrift zu halten und Bäume, Hecken und Sträucher laufend unaufgefordert zurückzuschneiden.

Wo dieser Aufforderung nicht nachgekommen wird, erfolgt eine Ersatzvornahme durch die Gemeinde auf Kosten der Grundeigentümer.

Tipp: Durch Regen werden die Äste und Sträucher schwerer, so dass diese unter der Belastung in den Strassenbereich hineinragen. Dies kann verhindert werden, wenn die Sträucher ca. 20cm hinter die Grenze zurückgeschnitten werden.

Im Weiteren verweisen wir auf Art. 87 des Baugesetzes der Gemeinde Jenaz, wonach Pflanzen, Einfriedungen, Mauern, Böschungen und Lebhäge längs Strassen gut zu gestalten sind und sich in das Orts- und Landschaftsbild einzufügen haben. Sie sind so anzubringen, dass sie die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Stacheldrahtzäune sind untersagt.

Der Gemeindevorstand kann die Anpassung oder Entfernung bestehender Pflanzen und Anlagen anordnen, die diesen Vorschriften nicht entsprechen.

Jenaz, 18. Oktober 2024

Der Gemeindevorstand

Verkehrsbehinderung «Chlei Schwendi»

Infolge eines Holzschlags im Gebiet «Chlei Schwendi» muss während der Holzbringungsarbeiten (Bodenzug) vom 21.10.2024 bis 01.11.2024 mit Wartezeiten von 15 bis 30 Minuten gerechnet werden. Die Holzbringungsarbeiten können je nach Witterung auch noch länger dauern.

Die Signalisationen und die Anweisungen der Holzerei-Arbeiter sind strikte zu befolgen.

Wir danken den Strassenbenützern für das Verständnis.

Jenaz, 18. Oktober 2024

Revierforstamt Jenaz